

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-76-2020
25.05.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2020	laut Vorschlag	einstimmig	18	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen" der Stadt Kremmen (Auslegungsbeschluss)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen“ in der Fassung vom 25. Mai 2020 und beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:11.06.2020	TOP : 8.
------------------------------------------------------------	----------

Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 18	Ja: 18	Nein: 0	Enthalt.: 0
------------------	-------------------	--------	---------	-------------

Laut Besch.vorlage : <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschl.: <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------------------	------------------------------------------------

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 12.03.2020 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des ehemaligen Aldistandortes für das Vorhaben der „beekeepers“. Informationen zum Unternehmen und den Planungsabsichten sind der zum Aufstellungsbeschluss vorgelegten Projektbeschreibung (Broschüre) zu entnehmen.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Textbebauungsplan zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Heinigswiesen“ (Entwurf)
- Ursprungsbebauungsplan vom Januar 2006

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

.....

.....